

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

34. Jahrgang

Erscheinungstag: 19. April 2006

Nr. 05/2006

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2006 **70 - 72**
2. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg;
hier: Ersatzbestimmung für Herrn Manfred Erdweg **73 - 74**
Als Nachfolgerin wird Frau Claudia Sichau, Forster Weg 13,
Wassenberg, Mitglied der Vertretung der Stadt Wassenberg

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2006
vom 19.04.2006**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW 2005 S. 498) hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 09. März 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	26.158.900,00 EUR
	in der Ausgabe auf	26.158.900,00 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	11.071.800,00 EUR
	in der Ausgabe auf	11.071.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

552.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf

1.337.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf

1.533.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 375 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 395 v.H. |

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Vergütungs- oder Lohngruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
2. Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Wassenberg, den 09. März 2006

gez. M. Winkens
Bürgermeister

gez. Roggen
Stadtverordneter

gez. Görtz
Schriftführerin

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg hier: Ersatzbestimmung für Herrn Manfred Erdweg

Der Stadtverordnete der SPD Wassenberg, Herr Manfred Erdweg, ist am 27.03.2006 verstorben. Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), wird hiermit festgestellt, dass Frau Claudia Sichau, Forster Weg 13, 41849 Wassenberg, als Ersatzbewerberin aus der Reserveliste der SPD Wassenberg für die Kommunalwahl 2004 die Nachfolge des Verstorbenen in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt.

Frau Sichau hat mit Datum vom 06.04.2006 die Annahme des Mandates erklärt.

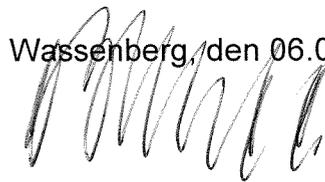
Gegen die Feststellung gem. § 45 KwahlG über die vorgenannte Ersatzbestimmung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, den 06.04.2006



Bente
Wahlleiter

Claudia Sichau
Forster Weg 13
41849 Wassenberg

An den
Wahlleiter
der Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Erklärung über die Annahme der Wahl

Ich erkläre hiermit, dass ich die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Wassenberg

annehme*.

nicht annehme*.

Wassenberg, den 06.04.06

Claudia Sichau
Claudia Sichau

* Zutreffendes bitte ankreuzen